SICHERHEITSDATENBLATT



Leinöl-Graphit-Dichtungsmasse

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktname : Leinöl-Graphit-Dichtungsmasse

Produktcode : E5094 **Produkttyp** : Flüssigkeit. : Nicht verfügbar. **Produktbeschreibung**

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Nicht angegeben.

Hersteller : Spraylat GmbH

> Am Silberberg 2 D-96346 Wallenfels TEL: +49 (0) 9262 974651 FAX: +49 (0) 9262 974653

: schneiderg@spraylat.de

Importeur : Nicht anwendbar.

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person für

dieses SDB

Notrufnummer (mit : Tel. +49 9262 974651, or Dr. Schneider at Tel. +49 171 8082155

Bedienungszeiten)

MOGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung : R10

Physikalische/chemische : Entzündlich.

Gefahren

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	%	CAS- Nummer	Nummer	Einstufung (gemäß REACH)
Bariumsulfat	50-75	7727-43-7	231-784-4	Nicht [2] eingestuft.
Graphit	5-10	7782-42-5	231-955-3	Nicht [2] eingestuft.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	<10	64742-47-8	265-149-8	Xn; R65 [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] PBT-Stoff
- [4] vPvB-Stoff

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 21.07.2010.

1/9

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Hinweise für den Arzt

: Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet

Ungeeignet

Besondere

Expositionsgefahren

- : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- : Entzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Schwefeloxide Metalloxide/Oxide

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Reinigungsmethoden

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Enfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen

: Originalbehälter verwenden.

Besondere Verwendungen

: Dichtmittel

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte			
Bariumsulfat	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2009). Kurzzeitwert: 6 mg/m³ 15 Minute(n). Form: alveolengängige Fraktion Schichtmittelwert: 3 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängige Fraktion Schichtmittelwert: 0,5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0,5 mg/m³ 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2009). Kurzzeitwert: 6 mg/m³ 15 Minute(n). Form: alveolengängige Fraktion Schichtmittelwert: 3 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion			

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Augenschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermieden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Schwarz.
Geruch : Nicht verfügbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : Nicht verfügbar.
Siedepunkt : 153°C (307,4°F)

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 44°C (111,2°F)

Explosionsgrenzen : Unterer Wert: 0,7% Oberer Wert: 8%

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1,98

Löslichkeit : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

VOC-Gehalt (Mit : 40,1 g/l

Volumenauschluss [Wasser

ausgeschlossen])

%fest (Massen-%) : 98,2

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

- : Das Produkt ist stabil.
- Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe : Reaktiv oder inko

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 21.07.2010.

Leinöl-Graphit-Dichtungsmasse

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikokinetik

Resorption Nicht verfügbar.

Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Herz-Kreislauf-System, Verteilung

obere Atemwege, Auge, Linse oder Hornhaut.

Stoffwechsel Nicht verfügbar. Ausscheidung Nicht verfügbar. Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen. Augenkontakt Kann Augenreizungen verursachen.

Akute Toxizität

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Chronische Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Kanzerogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen Keine spezifischen Daten. Verschlucken Keine spezifischen Daten. Haut : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 21.07.2010. 6/9 Leinöl-Graphit-Dichtungsmasse

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Augen : Keine spezifischen Daten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
	Akut EC50 32000 ug/L Frischwasser Akut LC50 2200 ug/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Lepomis macrochirus - 35 bis 75 mm	48 Stunden 4 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sonstige ökologische Informationen

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle

 Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1263	PAINT	3	III	(b)	-
ADN/ADNR- Klasse	1263	PAINT	3	III	<u>*</u>	-
IMDG-Klasse	1263	PAINT	3	III		-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 21.07.2010.

Leinöl-Graphit-Dichtungsmasse 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT 1263 **IATA-Klasse** PAINT 3 Ш

VG*: Verpackungsgruppe

RECHTSVORSCHRIFTEN

: Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind. Stoffsicherheitsbeurteilung

EU-Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : R10- Entzündlich.

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt. Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet Chemikalien der : Nicht gelistet **Prioritätsliste**

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Luft

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Wasser

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen,: Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,: Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,: Nicht gelistet

Liste-III-Chemikalien

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird -**Deutschland**

: R10- Entzündlich.

R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 -**Deutschland**

: Xn - Gesundheitsschädlich

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 98,3% Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die

aquatische Umwelt: 40,9%

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 21.07.2010.

Leinöl-Graphit-Dichtungsmasse

16. SONSTIGE ANGABEN

Verwendungsbeschränkungen

Nicht angegeben.

Historie

Druckdatum : 21.07.2010. **Ausgabedatum/** : 21.07.2010.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 0.01

Form : Spraylat GmbH ISS SDS Europe (EU) REACH Annex II V4.1 - v1.00.00

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Anhang